



HESSISCHER LANDTAG

17. 02. 2026

Kleine Anfrage

Marion Schardt-Sauer (Freie Demokraten) und Moritz Promny (Freie Demokraten)
vom 11.12.2025

**Warum blieb die Frankfurter Staatsanwaltschaft in einem Fall möglicher
Polizeigewalt elf Monate ohne Ermittlungsfortschritt?**

und

Antwort

Minister der Justiz und für den Rechtsstaat

Vorbemerkung Fragesteller:

Wie ein Bericht der Frankfurter Rundschau vom 10. Dezember 2025 zeigt, blieb eine Anzeige gegen Polizeibeamte wegen Nötigung und Beleidigung im Frankfurter Bahnhofsviertel elf Monate lang unbearbeitet. Erst auf mehrfache journalistische Nachfrage räumte die Staatsanwaltschaft eine Ermittlungspanne ein. Obwohl die Anzeige aus den Reihen der Polizei selbst stammte, waren ein Jahr später noch immer keine Beschuldigten identifiziert worden. Die Staatsanwaltschaft räumte ein, die Ermittlungen seien „nicht in einem Maße“ geführt worden, „das der Sache angemessen gewesen wäre“. Der begleitende Kommentar weist zudem darauf hin, dass lange Verfahrensverzögerungen in Fällen möglicher Polizeigewalt das Vertrauen in den Rechtsstaat untergraben und fatale Signale senden. Auch in anderen Verfahren – etwa im Fall Alt-Sachsenhausen – kam es zu erheblichen Verzögerungen mit Folgen für die Ahndung der Taten. Die Fraktion der Freien Demokraten sieht eine funktionierende, zügige und rechtsstaatlich saubere Aufklärung als Voraussetzung für das Vertrauen in Polizei und Justiz. Verzögerungen dieser Größenordnung schaden dem Rechtsstaat und den vielen Beamtinnen und Beamten, die täglich korrekt arbeiten. Wir wollen daher von der Landesregierung wissen, wie solche Versäumnisse künftig ausgeschlossen werden können und ob es sich um ein strukturelles Problem handelt.

Diese Vorbemerkung der Fragesteller vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage im Einvernehmen mit dem Minister des Innern, für Sicherheit und Heimatschutz wie folgt:

Frage 1 Welche konkreten Gründe führten dazu, dass die Ermittlungen der Staatsanwaltschaft Frankfurt im genannten Fall über elf Monate nicht vorankamen?

Ausweislich des Berichts der Staatsanwaltschaft Frankfurt ist die anfängliche Verzögerung auf die um zwei Monate verspätete Erfassung des Vorgangs sowie die verspätete Vorlage einer beigezogenen Akte zurückzuführen.

Frage 2 Welche Maßnahmen wurden seitens des Justizministeriums ergriffen, um die eingeräumte Ermittlungspanne aufzuarbeiten?

Frage 3 Welche organisatorischen oder personellen Konsequenzen zieht die Landesregierung aus diesem Vorgang?

Frage 4 Wie stellt die Landesregierung sicher, dass Anzeigen gegen Polizeibeamte künftig ohne unangemessene Verzögerung bearbeitet werden?

Die Fragen 2 bis 4 werden wegen ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Nach dem Bericht der Staatsanwaltschaft Frankfurt handelt es sich um einen bedauerlichen Einzelfall. Vergleichbare Verzögerungen in Ermittlungsverfahren gegen Polizeibeamte sind danach in den vergangenen fünf Jahren nicht bekannt.

Um eine effektivere Bearbeitung von Ermittlungsverfahren gegen Polizeibeamte zu gewährleisten, wurde die Bearbeitung von derartigen Ermittlungsverfahren Mitte des Jahres 2024 in der Staatsanwaltschaft Frankfurt konzentriert. Diese Verfahren wurden seitdem in Sonderdezernaten der allgemeinen Abteilungen von erfahreneren Staatsanwältinnen und Staatsanwälten geführt. Hierdurch konnte die Dauer der Verfahren gegenüber den Vorjahren deutlich reduziert werden.

Der betreffende Fall ist durch die Staatsanwaltschaft Frankfurt zum einen zum Anlass genommen worden, die noch nicht abgeschlossenen einschlägigen Verfahren zu sichten, um etwaigen Verzögerungen entgegenzuwirken und die Verfahren einem zeitigen Abschluss zuzuführen. Zum andern sind sowohl die Sekretariate als auch die sachbearbeitenden Staatsanwältinnen und Staatsanwälte sowie deren Abteilungsleitungen erneut für eine priorisierte Bearbeitung dieser Verfahren sensibilisiert worden.

Es ist davon auszugehen, dass nach der zwischenzeitlich erfolgten Einführung der elektronischen Akte ein nachhaltiger Entlastungseffekt, insbesondere auch im Sekretariatsbereich, eintreten wird.

Frage 5 Wie häufig kam es in den vergangenen fünf Jahren zu vergleichbaren Verzögerungen in Ermittlungsverfahren gegen Polizeibeamte?

Eine statistische Erfassung im Sinne der Fragestellung findet nicht statt. Eine händische Auswertung sämtlicher Vorgänge wäre innerhalb des zur Beantwortung der Kleinen Anfrage vorgegebenen Zeitrahmens nur mit unverhältnismäßigem Aufwand leistbar. Auf die gemeinsame Antwort zu den Fragen 2 bis 4 wird betreffend die Staatsanwaltschaft Frankfurt Bezug genommen.

Frage 6 Wie lang war die durchschnittliche Dauer von Ermittlungsverfahren gegen Polizeibeamte in den vergangenen fünf Jahren?

Delikte gegen Polizeibeamte werden nach der bundeseinheitlichen Anordnung über die Erhebung von statistischen Daten bei den Staats- und Amtsanwaltschaften in den Sachgebieten 51 – Verfahren gegen Justizbedienstete, Richter, Notare, sonstige Amtsträger und Rechtsanwälte wegen Straftaten, die im Zusammenhang mit ihrer Berufsausübung stehen (ohne Korruptionsdelikte) (soweit nicht Sachgebiete 40 oder 41) ohne die besonderen, von Polizeibediensteten in Ausübung des Dienstes begangenen Straftaten (Sachgebiete 52 bis 54)

52 – vorsätzliche Tötungsdelikte durch Polizeibedienstete

53 – Gewaltausübung und Aussetzung durch Polizeibedienstete

54 – Zwang und Missbrauch des Amtes durch Polizeibeamte erfasst.

Die durchschnittliche Verfahrensdauer in diesen Sachgebieten lässt sich der unten ersichtlichen Tabelle entnehmen.

Durchschnittliche Verfahrensdauer in Monaten	2020	2021	2022	2023	2024	1.-3. Qu. 2025
Sachgebiete 51 bis 54	3,3	3,4	3,5	4,0	4,5	4,4

Es ist darauf hinzuweisen, dass im Sachgebiet 51 auch Ermittlungsverfahren erfasst werden, die sich gegen Justizbedienstete, Richter, Notare und sonstige Amtsträger und Rechtsanwälte richten.

Frage 7 Welche Maßnahmen bestehen, um mögliche Interessenkonflikte zwischen Staatsanwaltschaft und Polizei in Ermittlungsverfahren zu minimieren?

Interessenkonflikte zwischen der Staatsanwaltschaft und der Polizei in Ermittlungsverfahren gegen Polizeibeamte bestehen nicht. Bei Verdacht der Begehung einer Straftat durch Polizeibeamte ermittelt die Staatsanwaltschaft ihrem gesetzlichen Auftrag entsprechend unvoreingenommen, neutral und allein Recht und Gesetz verpflichtet. Die Grundregel der Gleichbehandlung gilt dabei für Polizeibeamte wie für jede andere beschuldigte Person.

Frage 8 Welche zusätzlichen Ressourcen oder Strukturmaßnahmen hält die Landesregierung für notwendig, um die Bearbeitungsdauer solcher Verfahren zu verkürzen?

Die Landesregierung hat, um den in der gesamten Justiz steigenden Verfahrenszahlen gerecht zu werden, bereits in der Vergangenheit mit einem kontinuierlichen Stellenaufbauprogramm begonnen. Insbesondere die Staatsanwaltschaften – allen voran die Staatsanwaltschaft Frankfurt – haben von diesen neuen Stellen profitiert.

Allein 2025 wurden 13 neue R 1-Stellen für Staatsanwältinnen und Staatsanwälte und zwei neue R 2-Stellen für Oberstaatsanwältinnen als Abteilungsleiterinnen oder Oberstaatsanwälte als Abteilungsleiter in Frankfurt geschaffen. Zudem wurde eine R 1-Stelle aus dem Sonderkontingent der allgemeinen „Task-Force“, die der Staatsanwaltschaft Frankfurt zuvor auf Zeit zur Nutzung zugewiesen worden war, dauerhaft in das reguläre R 1-Kontingent überführt.

Die Besetzung der neuen Stellen und auch der sonstigen unterjährig entstandenen Vakanzen, die an einer Dienststelle dieser Größe aufgrund der hohen Fluktuation unvermeidlich sind, ist dabei stets zeitnah gelungen. Stand 16. Dezember 2025 sind 174 Staatsanwältinnen und Staatsanwälte mit 162,85 Arbeitskraftanteilen bei der Staatsanwaltschaft Frankfurt tätig. Sie verfügt über insgesamt 163,5 R-Stellen und ist somit derzeit im R-Bereich nahezu voll besetzt (Besetzungsgrad 99,60 %).

Die Geschäftsbelastung bei den Staatsanwaltschaften und der Amtsanwaltschaft, aber auch in allen anderen Bereichen der Justiz wird kontinuierlich beobachtet und ist regelmäßiger Bestandteil der Haushaltsaufstellungsverfahren zur Ermittlung des erforderlichen Personalbedarfs. Ein besonderes Augenmerk gilt der spürbaren Stärkung besonders belasteter Bereiche. Es ist darüber hinaus davon auszugehen, dass nach der zwischenzeitlich erfolgten Einführung der elektronischen Akte ein nachhaltiger Entlastungseffekt, insbesondere auch im Sekretariatsbereich, eintreten wird.

Frage 9 Wie bewertet die Landesregierung den Hinweis, dass lange Verfahrensdauern das Vertrauen in den Rechtsstaat beeinträchtigen?

Ein starker Rechtsstaat braucht angemessene rechtliche, organisatorische und personelle Rahmenbedingungen. Eine leistungsfähige Justiz gründet dabei auf vielen Faktoren. Zum einen ist die Abarbeitung der offenen Ermittlungsverfahren unter anderem abhängig von den nicht prognostizierbaren Zahlen der Neuzugänge, die nicht der Steuerung der Justiz unterliegen. Zum anderen sind die Ursachen für längere Verfahrensdauern sehr vielschichtig und individuell. So werden Verfahren häufig von Umständen beeinflusst, auf die die Staatsanwaltschaft keinen Einfluss hat. Man kann nur bedingt vorhersagen, wie sich diese Kennzahlen entwickeln werden. Hinzu kommt eine Vielzahl weiterer Faktoren, wie zum Beispiel die gesellschaftliche Entwicklung oder die Gesetzgebung des Bundes. Auch in Zukunft wird das Ministerium der Justiz und für den Rechtsstaat weiter daran arbeiten, dass die Justiz finanziell und personell so ausgestattet ist, dass den Rechtssuchenden zeitnahe Rechtsschutz geleistet und Ermittlungsverfahren in angemessener Zeit beendet werden können.

Frage 10 Welche Schritte plant die Landesregierung, um die Transparenz und Nachvollziehbarkeit von Ermittlungen in Fällen mutmaßlicher Polizeigewalt zu erhöhen?

Auf die Antwort zu Frage 7 wird Bezug genommen.

Wiesbaden, 13. Februar 2026

Christian Heinz